



Schweizerischer  
Gemeindeverband

Association des  
Communes Suisses

Associazione dei  
Comuni Svizzeri

Associaziun da las  
Vischnancas Svizras

Solothurnstrasse 22, Postfach  
3322 Urtenen-Schönbühl  
Tel. 031 858 31 16, Fax 031 858 31 15

Bundesamt für Gesundheit  
Nationale Präventionsprogramme  
Sektion Alkohol + Tabak  
3003 Bern

Urtenen-Schönbühl, 16.1.2008 MLZ

## **Anhörung: Nationales Programm Alkohol 2008 – 2012**

Sehr geehrter Herr Direktor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben den Schweizerischen Gemeindeverband eingeladen, im Rahmen der obgenannten Anhörung Stellung zu nehmen. Für diese Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und äussern uns wie folgt dazu:

Wir begrüssen das vorliegende Programm und sind im Allgemeinen damit einverstanden. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die Alkoholpolitik auf allen drei föderalistischen Ebenen stattfindet, was im Programm insbesondere unter dem Titel Ressourcen und Finanzen auch zum Ausdruck kommt. Als Ausfluss von Art. 50 BV muss den Gemeinden und Städten aber auch im Bereich der Zusammenarbeit und Mitspracherechte entsprechendes Gewicht beigemessen werden, was im vorliegenden Programm zum grossen Teil fehlt. Zu den von Ihnen gestellten Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

### *a) Grundsätzliche Beurteilung der Vision, der Strategie sowie der Ziele des NPA*

Der Schweizerische Gemeindeverband unterstützt die im NPA skizzierte Vision, die Strategie und die Ziele vollumfänglich.

Der Umgang mit Alkohol passiert vor Ort, also ganz lokal und es sind die Gemeinden und Städte, die zuerst mit den Folgen des Rauschtrinkens konfrontiert werden. Je nach Kanton sind es dann auch die Gemeinden, welche für die daraus entstehenden Sozialkosten aufkommen müssen. Im Weiteren zeigt auch das Ende 2007 abgeschlossene Projekt «Gemeinden handeln» der Radix Gesundheitsförderung das Engagement der Gemeinden/Städte an einer lokalen Alkoholpolitik. Deshalb beantragen wir, dass die kommunale Ebene und ihre wichtige Vollzugsarbeit im Programm klarer zum Ausdruck gebracht wird.

Aus vorerwähnten Gründen beantragen wir auch eine gebührende Vertretung der kommunalen Ebene im Steuerungsausschuss. Der Schweizerische Gemeindeverband wird bei der Suche geeigneter Vertretungen behilflich sein.

*b) Ausgewogenheit der im Papier «Übersicht Massnahmevorschläge» skizzierten Massnahmevorschläge*

Die Massnahmevorschläge finden wir ausgewogen und zielführend. Hingegen möchten wir darauf hinweisen, dass Alkoholprobleme in der Stadt und auf dem Lande anzutreffen sind. Deshalb beantragen wir, insbesondere bei folgenden Massnahmen auch Personen der kommunalen Ebene sowohl aus ländlichen als auch aus städtischen Regionen mit entsprechendem Fachwissen als Partner einzubeziehen:

Mn. 01.03 Alkoholprävention im ausserschulischen Bereich, Mn. 03.03 Wirksame Hilfe für Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Familien.

Im Bereich der Massnahmen zur Information und Öffentlichkeitsarbeit ist es wichtig, dass den Gemeinden und Städten «best practices» anderer Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Institutionellen Zusammenarbeit beantragen wir, bei der Durchführung jährlicher Treffen zwischen Kantonen und dem BAG zu alkoholpolitischen Themen auch die Kommunalverbände als gleichberechtigte Partner einzuladen.

Im Zusammenhang mit den Ressourcen und die Finanzierung durch die öffentliche Hand werden Gemeinden im Programm als gleichwertige Partner erwähnt. Deshalb beantragen wir, dass der Bund gemäss Art. 50 BV bei der Festlegung der Nutzung des Alkoholzehntels im Rahmen der NPA-Umsetzung die Kantone verpflichtet, den Gemeinden und Städten bei der Zuteilung der Mittel entsprechende Mitspracherechte einzuräumen.

*c) Priorisierung der skizzierten Massnahmevorschläge*

Hier haben wir keine Einwände.

*d) Weitere Bemerkungen*

Wir haben keine weiteren Bemerkungen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und grüssen Sie freundlich

SCHWEIZERISCHER GEMEINDEVERBAND

Der Direktor:

Die stv. Direktorin:

Ulrich König

Maria Luisa Zürcher, Fürsprecherin